

Komplettes Tarifpaket geschnürt:

6,1 Prozent in zwei Schritten!

Anschluss erreicht!

Dieser Tarifabschluss ist ein rundum komplettes Paket. Es gibt zum einen in zwei Schritten – am 1. 10. 2008 und am 1. 9. 2009 – mehr Geld. Das bringt den notwendigen Nachschlag in die Taschen. Dazu kommt eine jährliche Sonderzahlung, die auf freiwilliger Basis gewinnabhängig gestaltet werden kann. Zum anderen gibt es Regelungen für Qualifizierungsmaßnahmen. Das bringt mehr Sicherheit und Zukunftsfähigkeit für die Arbeitsplätze.



Wilfried Hartmann,
Verhandlungsführer
der IG Metall

Für die Beschäftigten im niedersächsischen Heizungsgewerbe gibt es einen Tarifabschluss: Mehr Geld in zwei Stufen, eine gewinnabhängig gestaltbare jährliche Sonderzahlung sowie Regelungen zur Qualifizierung.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Er bringt in zwei Stufen mehr Geld (Einzelheiten siehe rechts).

Wird die jährliche Sonderzahlung gewinnabhängig vereinbart, haben die Beschäftigten für diesen Zeitraum automatisch Kündigungsschutz.

Die Regelungen zur Qualifizierung nehmen den Arbeitgeber in die Pflicht. Die Beschäftigten bringen Teile der zur Qualifizierung aufgewendeten Arbeitszeit ein.

Die Tarifkommission hat dem Verhandlungspaket einstimmig zugestimmt. ■



Guter Lohn für gute Arbeit: Ab Oktober gibt es mehr Geld.

Das Verhandlungsergebnis:

- Ab 1. Oktober steigen Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3,2 Prozent.
- Zum 1. September 2009 steigen Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um weitere 2,9 Prozent.
- Je nach Betriebszugehörigkeit gibt es eine jährliche Sonderzahlung zwischen 20 und 50 Prozent eines Monatsverdienstes (siehe Rückseite).
- Die Tarifpartner ergänzen den Manteltarifvertrag um Regeln für Qualifizierungsmaßnahmen (siehe Rückseite).
- Der Manteltarifvertrag wird mit Wirkung zum 1. September wieder in Kraft gesetzt.

Sonderzahlung

Die Tarifpartner haben einen Tarifvertrag über Sonderzahlungen mit folgender Staffel je nach Betriebszugehörigkeit vereinbart:

- nach 6 Monaten: 20 Prozent**
- nach 12 Monaten: 30 Prozent**
- nach 24 Monaten: 40 Prozent**
- nach 36 Monaten: 50 Prozent**

eines Monatsverdienstes.

Durch eine freiwillige Vereinbarung zu Beginn eines Kalenderjahres kann die betriebliche Sonderzahlung gewinnabhängig gestaltet werden. Abhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis sind dabei sowohl Erhöhungen wie auch Kürzungen möglich. Diese freiwillige Vereinbarung gilt jeweils nur für ein Kalenderjahr; während der Laufzeit kann betriebsbedingt nicht gekündigt werden. ■

Qualifizierungsmaßnahmen

In einer Protokollnotiz zum Tarifvertrag wurden Regelungen für Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart. Dazu wurde der Manteltarifvertrag in der Fassung vom 8. Februar 2005 entsprechend ergänzt. Die Regelungen sehen im Einzelnen vor:

● Um die Beschäftigten rechtzeitig auf aktuelle und zukünftige Anforderungen zu qualifizieren, hat der Arbeitgeber den jeweiligen Bedarf an Qualifikation zu ermitteln.

● Qualifizierungsmaßnahmen sind diejenigen Maßnahmen, die der Arbeitgeber im Rahmen des festgelegten Qualifizierungsbedarfs einsetzt, um Qualifikationslücken zu schließen. ■

● Die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen werden, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden, vom Arbeitgeber getragen. Die Zeit der Qualifizierungsmaßnahme gilt als Arbeitszeit.

● Jeweils die Hälfte der aufgewendeten Zeit zur Qualifizierung tragen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Anteil der Arbeitnehmer darf dabei drei Arbeitstage á 7,2 Stunden im Kalenderjahr nicht überschreiten.

● Die Art der Abrechnung wird in Absprache mit dem Arbeitnehmer festgelegt. Dies kann etwa die Anrechnung auf den Jahresurlaub oder der Ausgleich über das Arbeitszeitkonto sein. ■

Gehaltstabelle

kaufmännische Angestellte	ab 1. 10. 2008	ab 1. 9. 2009	technische Angestellte	ab 1. 10. 2008	ab 1. 9. 2009
K1			T1		
bis einschließlich 24 Jahre	1.203,66 Euro	1.238,57 Euro	bis einschließlich 24 Jahre	1.203,66 Euro	1.238,57 Euro
25 Jahre	1.360,45 Euro	1.399,90 Euro	25 Jahre	1.360,45 Euro	1.399,90 Euro
26 Jahre und darüber	1.503,70 Euro	1.547,31 Euro	26 Jahre und darüber	1.503,70 Euro	1.547,31 Euro
K2			T2		
Grundgehalt	1.253,76 Euro	1.290,12 Euro	Grundgehalt	1.437,09 Euro	1.478,77 Euro
Richtgehalt nach 3 Jahren in der Gruppe	1.493,67 Euro	1.536,99 Euro	Richtgehalt nach 3 Jahren in der Gruppe	1.689,37 Euro	1.738,36 Euro
Richtgehalt nach 6 Jahren und mehr	1.715,32 Euro	1.765,06 Euro	Richtgehalt nach 6 Jahren und mehr	1.951,09 Euro	2.007,67 Euro
K3			T3		
Grundgehalt	1.752,44 Euro	1.803,26 Euro	Grundgehalt	2.049,53 Euro	2.108,97 Euro
Richtgehalt nach 3 Jahren in der Gruppe	2.029,49 Euro	2.088,35 Euro	Richtgehalt nach 3 Jahren in der Gruppe	2.323,62 Euro	2.391,00 Euro
Richtgehalt nach 6 Jahren und mehr	2.308,30 Euro	2.375,24 Euro	Richtgehalt nach 6 Jahren und mehr	2.601,27 Euro	2.676,71 Euro
K4			T4		
Grundgehalt	2.442,69 Euro	2.513,53 Euro	Grundgehalt	2.796,96 Euro	2.878,07 Euro
Richtgehalt nach 3 Jahren in der Gruppe	2.694,99 Euro	2.773,14 Euro	Richtgehalt nach 3 Jahren in der Gruppe	3.049,82 Euro	3.138,26 Euro
Richtgehalt nach 6 Jahren und mehr	2.928,99 Euro	3.013,93 Euro	Richtgehalt nach 6 Jahren und mehr	3.328,65 Euro	3.425,18 Euro
K5			T5		
Grundgehalt	3.121,15 Euro	3.211,66 Euro	Grundgehalt	3.589,18 Euro	3.693,27 Euro
Meister	ab 1. 10. 2008	ab 1. 9. 2009	Meister	ab 1. 10. 2008	ab 1. 9. 2009
M1			M2		
Grundgehalt	2.547,02 Euro	2.620,88 Euro	Grundgehalt	2.822,32 Euro	2.904,17 Euro
Richtgehalt nach 4 Jahren und mehr	2.706,76 Euro	2.785,26 Euro	Richtgehalt nach 4 Jahren und mehr	2.973,80 Euro	3.060,04 Euro

Lohntabelle

	ab 1. 10. 2008	ab 1. 9. 2009
Lohngruppe 1	11,65 Euro	11,99 Euro
Lohngruppe 2	12,36 Euro	12,72 Euro
Lohngruppe 3	12,84 Euro	13,21 Euro
Lohngruppe 4	13,51 Euro	13,90 Euro
Lohngruppe 5 (Ecklohn)	14,59 Euro	15,01 Euro
Lohngruppe 6	15,21 Euro	15,65 Euro
Lohngruppe 7	16,00 Euro	16,46 Euro
Lohngruppe 8	16,45 Euro	16,93 Euro

Ausbildungsvergütungen

	ab 1. 10. 2008	ab 1. 9. 2009
1. Ausbildungsjahr	430 Euro	442 Euro
2. Ausbildungsjahr	501 Euro	516 Euro
3. Ausbildungsjahr	561 Euro	577 Euro
4. Ausbildungsjahr	627 Euro	645 Euro

Laufzeit der Tarifverträge

Die Tarifverträge zu Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung sind gültig bis zum 31. August 2010.